

**Nationale Kommission zur Umsetzung des  
Humanitären Völkerrechts,  
Sitzung am 22. Mai 2017;  
Bericht**

Am 22. Mai 2017 fand eine Sitzung der österreichischen Nationalen Kommission zur Umsetzung des Humanitären Völkerrechts (HVR) statt. Folgende Themen wurden behandelt:

**1. Bericht über das erste formelle Staatentreffen zur Stärkung des HVR für inhaftierte Personen in nicht-internationalen bewaffneten Konflikten von 6.-7. April 2017 in Genf**

Es wurde ein Überblick über die wesentlichen Punkte der Diskussion beim Staatentreffen und die Wortmeldungen einzelner Staaten gegeben. Ferner wurde das Scheitern des Staatentreffens geschildert, da keine Einigung auf die Modalitäten und den Arbeitsplan möglich war. Angesichts der Sackgasse, in der sich der Prozess befindet, wurde darüber informiert, dass ein weiteres Staatentreffen bisher nicht in Aussicht genommen wurde und das IKRK die Mitgliedsstaaten darum ersucht, nun konkrete Vorschläge zu übermitteln, wie bestehende Divergenzen überwunden werden können. Der Unwille einiger Staaten dem Prozess gegenüber, die selbst in laufende interne Konflikte verwickelt sind, wurde mehrfach betont. Es wurde die Meinung geteilt, dass die bestehenden Divergenzen kaum zu überwinden sind und folglich diesem Prozess sehr beschränkte Erfolgsaussichten beschieden sind.

**2. Bericht über das zweite formelle Staatentreffen zur Stärkung der Einhaltung des HVR von 10.-12. April 2017 in Genf**

Es wurden die wesentlichen Punkte der Diskussion bei dem Staatentreffen, die den zukünftigen Prozess prägen werden, besprochen. Weiters wurde über Wortmeldungen und Diskussionsbeiträge diverser Staaten berichtet und die schwierigen Verhandlungen zur Einigung auf die „main elements“ dargestellt. Es wurde darüber informiert, dass man sich auf die Fortsetzung des Prozesses einigen konnte, dass aber weiterhin zähe Verhandlungen zu erwarten sind.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Rolle der alle 4 Jahre stattfindenden Rotkreuz- und Rothalbmond-Konferenz diskutiert. Diese sollte sich in verstärktem Maß der Frage der Umsetzung des HVR widmen. Es wurde betont, dass die Vorteile einer Rückführung des Themas auf die Rotkreuz-Konferenz darin liegen, dass nicht alle Entscheidungen konsensbasiert erfolgen müssen und ein Mandat bereits besteht.

### **3. Einbindung der Internationalen Humanitären Ermittlungskommission gemäß Art. 90 ZP I**

Es wurde über die Einbindung der Internationalen Humanitären Ermittlungskommission nach Art. 90 ZP I in die Untersuchung des tödlichen Minenunfalls eines Mitarbeiters der Special Monitoring Mission der OSZE am 23. April d.J. in der Ostukraine berichtet. Die Internationale Ermittlungskommission wird die OSZE auf der Grundlage eines „Memorandum of Understanding“ und eines „Distinct-Arrangement“ bei der Zusammenstellung einer Ad hoc-Ermittlungskommission unterstützen.

### **4. Bericht über die Konferenz des Internationalen Roten Kreuzes und Roten Halbmonds über das Verbot und die Abschaffung von Nuklearwaffen in Nagasaki von 24.-26. April 2017**

An der Konferenz haben 100 TeilnehmerInnen aus 40 nationalen RK-Gesellschaften teilgenommen. Das Ziel der Konferenz bestand darin, den TeilnehmerInnen die Vertragsinitiative näher zu bringen, sie aufzufordern, sich am Prozess zu beteiligen und darauf hinzuwirken, dass ihre Staaten einen schließlich ausgearbeiteten Nuklearwaffenverbotsvertrag ratifizieren. Als Ergebnis wurde ein diesbezüglicher „Appell“ an die Staaten der Welt gerichtet. Am Beispiel der Niederlande wurde dargestellt, dass nationale RK-Gesellschaften starken Einfluss auf ihre Regierung nehmen können.

### **5. Bericht über den aktuellen Stand der Verhandlungen über einen Nuklearwaffenverbotsvertrag**

Die erste Verhandlungsrunde der Konferenz der Vereinten Nationen zur Verhandlung eines rechtsverbindlichen Instruments über das Verbot von Nuklearwaffen fand vom 27. bis 31. März d.J. in New York statt. Die Verhandlungen sind ein offener Prozess mit starker Beteiligung der Zivilgesellschaft, der transparent und inklusiv ausgestaltet ist. Es wurde informiert, dass im Lauf des Nachmittags des 22. Mai d.J. von Botschafterin Elayne Whyte Gómez (Costa Rica), der Vorsitzenden der Konferenz, der erste Entwurf des Nuklearwaffenverbotsvertrags vorgelegt werden würde. Auf Grundlage dieses Entwurfs soll die zweite Verhandlungsrunde vom 15. Juni bis 7. Juli d.J. in New York stattfinden. Es wird ein rascher Abschluss der Arbeiten am Vertragstext angestrebt. Es wurde betont, dass der Vertrag ein Auftakt zu weiteren Initiativen sein soll, mit dem Ziel, Nuklearwaffen gänzlich zu eliminieren. Zur Frage, ob der Nuklearwaffenverbotsvertrag den NPT untergräbt, wird von österr. Seite argumentiert, dass Art. 6 NPT bisher unzureichend umgesetzt ist und dass der Nuklearwaffenverbotsvertrag auf dem NPT aufbaut und diesen stärken wird.

## **6. Bericht über die Vorbereitungen der Überprüfungskonferenz zum Nuklearwaffensperrvertrag**

Der ersten Vorbereitenden Ausschuss im Hinblick auf die NPT-Überprüfungskonferenz 2020 fand von 2. bis 5. Mai d.J. in Wien unter dem Vorsitz von Botschafter Henk Cor Van der Kwast (Niederlande) als erster von drei geplanten Vorbereitenden Ausschüssen statt. Anlässlich der Tagung wurden auch zahlreiche Nebenveranstaltungen abgehalten. Bei der letzten Überprüfungskonferenz im Jahr 2015 konnte kein Konsens über ein Abschlussdokument erzielt werden. Die Bedeutung der humanitären Konsequenzen sowie des 64 Punkte-Abrüstungsplans und Aktionsplans wurden unterstrichen. Große Herausforderungen für den NPT bestehen in den geringen Fortschritten bei der Umsetzung der Abrüstungszusagen der Kernwaffenstaaten sowie in der Einhaltung der Nichtverbreitungsverpflichtungen.

## **7. Besprechung des Umsetzungsbedarfs der VN-SR Res. 2286 (2016) zu Angriffen auf Sanitätspersonal und medizinische Einrichtungen sowie die Empfehlungen des VN-GS zur Umsetzung der Resolution**

Es wurden jene Teile der Resolutionen 2286 (2016) zu Angriffen auf Sanitätspersonal und medizinische Einrichtungen besprochen, bei denen in Österreich Umsetzungsbedarf bestehen könnte. Zum Stand der Umsetzung wurde seitens des BMLVS darauf hingewiesen, dass die seinen Zuständigkeitsbereich betreffende Empfehlungen bereits umgesetzt sind; die bereits getroffenen Vorkehrungen wurden geschildert. Anlässlich der humanitären Geberkonferenz zur Situation in Jemen am 25. April d.J. haben die Einhaltung der Resolution 2286 (2016) und die Empfehlungen des VN-GS zur dieser einen zentralen Teil der österreichischen Erklärung dargestellt.

## **8. Bericht über die VN-SR Res. 2347 über den Schutz von Kulturgut in bewaffneten Konflikten**

Die VN-SR Res. 2347 (2017) behandelt erstmals umfassend den Schutz von Kulturgut in bewaffneten Konflikten und betont, dass die Zerstörung von Kulturgut eine Bedrohung für Frieden und Sicherheit darstellen kann. Außerdem wurde über die Initiative zur Änderung des 2. Protokolls der Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten berichtet, mit der das geplante neue Schutzzeichen für Kulturgüter unter verstärktem Schutz rechtlich abgesichert werden soll; die Initiative soll in der neuen Legislaturperiode weiterverfolgt werden.

## **9. Überlegungen zu Ort, Zeit und Thema des österreichischen HVR-Seminars 2017**

Angesichts des 40-jährigen Jubiläums der zwei Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen wurde vorgeschlagen, dies zum Thema des heurigen HVR-Seminars zu machen, das im November in Wien stattfinden könnte. Das HVR-Seminar soll in Zusammenarbeit zwischen

ÖRK, BMEIA und den Universitäten Graz und Linz organisiert und als ganztägige Veranstaltung durchgeführt werden. Der Titel könnte „40 Jahre Zusatzprotokolle - aktuelle Probleme“ lauten; behandelt werden könnten u.a. die Themen Nuklearwaffen, nicht-internationalen bewaffneten Konflikt, Universalisierung des 2. Zusatzprotokolls, Verpflichtung zum Einsatz des gelindesten Mittels, Schutz von Journalisten und ziviler Katastrophenschutz.

## **10. Allfällige sonstige Bericht zu aktuellen Entwicklungen im HVR**

Es wurde über die aktuellen Entwicklungen in der von Österreich geleiteten Kerngruppe zu „Explosive Weapons in Populated Areas“ (kurz: EWIPA) berichtet, die sich informell regelmäßig trifft. Hervorgehoben wurde, dass zum Kernstück der politischen Erklärung Divergenzen innerhalb der Kerngruppe bestehen und sich die weiteren Aktivitäten der Kerngruppe in diesem Jahr insbesondere auf die weitere Bewusstseinsbildung konzentrieren werden, um die Öffentlichkeit besser für die Auswirkungen von EWIPA zu sensibilisieren.

Zudem wurde über die Arbeitsgruppe im Rahmen der NATO berichtet, in welcher angestrebt wird, eine Standardisierung unter den Partnerländern mit Hinblick auf die Ausbildung über das Recht im bewaffneten Konflikt, diesbezügliche Standards und Review-Verfahren, herbeizuführen. Betont wurde, dass diesbezüglich Diskrepanzen in den Ansichten zu den Staaten betreffende Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Standards der Behandlung von ZivilistInnen zwischen jenen Staaten zum Vorschein kamen, welche ZP I und ZP II ratifiziert bzw. nicht ratifiziert haben. Ferner wurde auf den Internationalen Rechtsberaterlehrgang hingewiesen, welcher für 3 Wochen im Oktober 2017, November 2017 und Jänner 2018 abgehalten wird.

Abschließend wurde über den 42. Österreichischen Völkerrechtstag, der von 18.-20. Mai d.J. in Tutzing stattfand, berichtet. Zum diesjährigen Schwerpunkt Cyber-Warfare des Völkerrechtstags wurden die aufgeworfenen Themenbereiche, dargestellt, die u.a. das im Cyberspace anwendbare (Völker)recht diskutierten, den Bereich Cyber-Warfare und Neutralität besprachen sowie die Zurechnungsproblematik thematisierten.